

Modul D17: Pflege und Aufwertung von Lebensräumen

Modulidentifikation		
Sachbearbeiter	Projekt OdA Wald 2012, Arbeitsgruppe Forstwartvorarbeiter	
Version	2.0	
Datum	14.02.2013 – von der QSK Wald genehmigt am 13.06.13 und 22.05.2014	
Titel	D17 Pflege und Aufwertung von Lebensräumen	
Voraussetzungen	EFZ als Forstwartin/Forstwart oder gleichwertige Ausbildung Berufliche Praxis in der Waldpflege sowie vorgängiger Besuch der Module D7, E16 und D9 von Vorteil.	
Kompetenz	Einfache forstliche Arbeiten zur Gestaltung, Unterhalt und Aufwertung von Lebensräumen organisieren sowie fachgerecht und sicher ausführen. Die Arbeiten leiten, überwachen und dokumentieren. Arbeitsrapporte führen, die ausgeführten Arbeiten beurteilen und nachkalkulieren.	
Kompetenznachweis	Lernzielkontrolle: Sonderstandorte (Merkmale, Lebensräume, Nischen Flora, Fauna), Dynamik, Beitrag zur Biodiversität, ökologische Bedeutung, Beeinträchtigungen. Praxisarbeit: Pflege und Aufwertung eines Lebensraums dokumentieren: Ausgangslage (Lebensraum, Flora und Fauna, Besonderheiten), Vorgaben (Ziele, Massnahmen), Organisation (Arbeitsaufträge, Arbeitsmittel, besondere Gefahren, Arbeitssicherheit), Ausführung der Pflegearbeiten (Leitung, Überwachung) und Auswertung (qualitativ und quantitativ).	
Niveau	4 (nach) ModuQua – 5 (nach EQR)	
Lernziele	Die Teilnehmerin / Der Teilnehmer: <ul style="list-style-type: none"> • erkennt ökologisch wertvolle Lebensräume ausserhalb des Waldes (z.B. Naturschutzflächen, Hecken, Bachgehölze, Riedflächen). K4 • erkennt die ökologische Bedeutung und natürliche Dynamik von Lebensräumen (Artenvielfalt, Nischen, Kreisläufe) sowie Beeinträchtigungen durch den Menschen, Neophyten und Neozoen. K4 • erkundet Lebensräume (Sonderstandorte, Besonderheiten, Risiken) und stellt die Massnahmen anhand der objektbezogenen Ziele zusammen (Pflegearbeiten, Sicherheitsmassnahmen, Bekämpfung von Neophyten und Neozoen, Artenförderung). K5 • schätzt für die auszuführenden Arbeiten den Aufwand aufgrund der betrieblichen Kennzahlen. K4 • organisiert Pflege- und Aufwertungsmassnahmen, formuliert die Arbeitsaufträge und weist die Mitarbeitenden an. K5 • führt die Pflege- und Aufwertungsmassnahmen für Lebensräume zeitpunktgerecht aus. K3 • leitet, überwacht und dokumentiert die Ausführung der Arbeit. K6 • wertet die ausgeführten Arbeiten aufgrund des erhobenen Aufwandes und der betrieblichen Kostensätze aus und erstellt eine Nachkalkulation. K6 • kennt die Fachkompetenz von Naturschutzfachstellen und zieht sie im Bedarfsfall bei K3 	
Anerkennung	Wahlpflichtmodul für die Zulassung zur Berufsprüfung Forstwartvorarbeiter.	
Laufzeit des Moduls	5 Jahre	Gültigkeitsdauer des Kompetenznachweises 10 Jahre



Modul D17: Pflege und Aufwertung von Lebensräumen

Anbieteridentifikation

Sachbearbeiter	Bernard Schmidt, Hansueli Bucher
Version	2.0
Datum	14.02.2013 – von der QSK Wald genehmigt am 13.06.2013 und 22.05.2014

Titel	D17 Pflege und Aufwertung von Lebensräumen	
Anbieter	Bildungszentrum Wald Lyss ibW Bildungszentrum Wald Maienfeld Centre de formation professionnelle forestière, Le Mont-sur-Lausanne	
Angebotsform	1 Wochenkurs	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ☞ Bedeutung und Dynamik von ökologisch wertvollen Lebensräumen ausserhalb des Waldes ☞ Risiken durch Neophyten, Neozoen und Menschen ☞ Beurteilen eines Lebensraumes und Zusammenstellen eines Massnahmenkatalogs zur Pflege und Aufwertung ☞ Organisation der Pflege- und Aufwertungsmassnahmen (Methoden, Zeitpunkt, Arbeitsmittel, Personal, Gefährdungsermittlung, Notfallorganisation, Kostenschätzung). ☞ Arbeitsauftrag erstellen, Arbeitsanweisung erteilen ☞ Pflege und Aufwertung von Lebensräumen am praktischen Beispiel ausführen ☞ Dokumentation der ausgeführten Arbeiten (Arbeitsbeschreibung, Arbeitsrapport) ☞ Auswertung der Arbeiten (Erfolgskontrolle, Nachkalkulation, Erfahrungen) ☞ Koordination von Massnahmen mit Naturschutzfachstellen (Wildhut, Naturschutz, Birdlife...) 	
Lernzeit	Theorie und Grundlagen	12 h
	Selbststudium	8 h
	Praktische Arbeit, Übungen	28 h
	Kompetenznachweis	<u>2 h</u>
		50 h
Gültigkeitsdauer des Kompetenznachweises	10 Jahre	
Bemerkungen	Wer bei den praktischen Ausführungen die vollständige PSA nicht trägt, wird vom Modul ausgeschlossen!	